

PETER EISENBERG

## Rückbau

**K**eine Berufsgruppe ist so regelmäßig, so intensiv und so explizit mit der orthographischen Norm befasst wie die Deutschlehrer, niemand ist deshalb auch von Änderungen der Norm so direkt betroffen wie sie. Zum 1. August tritt eine stark revidierte Fassung der Neuregelung von 1996 in Kraft und es kommt nicht unerwartet, dass manche Deutschlehrer nur noch genervt auf die neuerlichen Änderungen reagieren. Ein größerer Teil allerdings nimmt sie, wie die Öffentlichkeit generell, erleichtert zur Kenntnis.

Der Eindruck eines willkürlichen Hin und Her ist nicht berechtigt. Er verschwindet sofort, wenn man sich einige Stationen der Entwicklung seit den Wiener Beschlüssen von 1996 vor Augen führt. Nachdem die Neuregelung direkt nach der Beschlussfassung überhastet in den Schulen eingeführt und in die Wörterbücher umgesetzt war, traten unmittelbar ihre Willkürlichkeit, Widersprüchlichkeit und Systemwidrigkeit zutage. Die zuständige Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung, der viele für die Neuregelung Verantwortliche angehörten, reagierte schnell und forderte in ihrem ersten Bericht bereits Ende 1997 einen entsprechenden Rückbau. Der Bericht enthielt Wesentliches von dem, was jetzt in Kraft gesetzt wird. Die Kultusministerkonferenz sagte damals eine Umsetzung der Kommissionsvorschläge zu, machte dann aber aufgrund politischer Intrigen einen Rückzieher. Von diesem Zeitpunkt an war die Richtung des Rückbaus, die von Sprachwissenschaftlern längst vor 1996 vorausgesagt worden war, allgemein bekannt. Der Rückbau selbst konnte, vor allem wieder aus politischen Gründen, nur in kleinen Schritten erfolgen. Einige Änderungen finden sich in der 22. Auflage des Rechtschreibbuchs (2000). Systematisch weitergetrieben wurde der

Prozess im Kompromissvorschlag der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung (2003), und ein Jahr später beschloss die Zwischenstaatliche Kommission nach Gesprächen mit der Akademie weitere Änderungen. Als die Kommission im Herbst 2004 entlassen und der Rat für deutsche Rechtschreibung eingesetzt wurde, folgte er dem eingeschlagenen Weg bis zum jetzt erreichten Punkt.

Bedenken und Vorbehalte verschwinden schnell, wenn die Einzelheiten der jetzt getroffenen Regelung zur Sprache kommen. Wir haben nicht den Raum, sie insgesamt darzustellen. Es kann aber an Beispielen die Gesamttendenz deutlich werden.

Als pure Pedanterie empfindet man die Abtrennung eines einzelnen Buchstabens am Zeilenende (*I-da, U-hu*). Sie ist nicht mehr möglich. Damit werden auch abenteuerliche Trennungen wie *Ebere-sche* oder *Roggena-cker* ausgeschlossen.

Das Komma beim Infinitiv wurde dort, wo es leicht zu handhaben ist und gleichzeitig eine tiefe syntaktische Grenze anzeigt, wieder eingeführt, vor allem bei Infinitiven mit *um zu*, *ohne zu*, *anstatt zu*, *als zu*. Die fast vollständige Freistellung hatte ja zur Folge, dass die Beschäftigung mit Kommaeregeln allgemein zurückging und schließlich schon das Komma bei Nebensätzen gefährdet war. Der Rückbau verschafft dem Komma mehr Aufmerksamkeit, ohne dass die alte Unübersichtlichkeit der Regeln zurückkehrt.

Leider hat sich der Rat nicht ausführlich mit der Groß- und Kleinschreibung befasst. Auch dafür ist die Politik verantwortlich. Immerhin kann man *Du* als Form der höflichen Anrede wieder großschreiben; dasselbe gilt für feste, idiomatisierte Verbindungen vom Typ *Schwarzes Brett*. Notwendig wäre darüber hinaus gewesen, etwa Großschreibungen wie *des Öfteren*, *seit Langem*, *von Weitem* genauer unter die Lupe zu nehmen.

Der weitaus größte Änderungsbedarf bestand bei der Getrennt- und Zusammenschreibung. Die Schwierigkeiten beruhen nur zum Teil darauf,

dass die Regeln von 1996 zahlreiche Getrenntschreibungen erzwingen wollten, die nicht dem allgemeinen Schreibgebrauch entsprechen (z. B. *jemanden fertig machen*, *etwas klein backen*, *kennen lernen*, *Fleisch fressend*). Mindestens ebenso folgenreich war die Feststellung im Vorspann zu den Regeln, „dass die Getrenntschreibung der Normalfall und daher allein die Zusammenschreibungsregelungsbedürftig“ sei. Dies führte zu Getrenntschreibungen jeder Art weit über das hinaus, was die Neuregelung eigentlich erlauben wollte, von *tiefgründig* über *voran kommen* bis zu *Blut befleckt*. Art und Ausmaß des Zerreißen von Wörtern hatten einen teilweise bedrohlichen Charakter angenommen. Wenn Ausdrücke wie die genannten nicht mehr komplexe Wörter (z. B. *blutbefleckt*) sind, müssten sie eine Wortgruppe, das heißt eine syntaktische Phrase bilden (eben *Blut befleckt*). Aber es gibt diese Phrasen im Deutschen nicht, weil *blut* hier nicht ein selbstständiges Wort, sondern nur Bestandteil des Kompositums *blutbefleckt* sein kann. Solche Getrenntschreibungen haben dazu geführt, dass immer mehr grammatisch falsche Ausdrücke verwendet wurden.

Die revidierten Regeln machen Schreibgebrauch und Sprachbau zum Maß. Letzten Endes läuft das darauf hinaus, dass man sich weitgehend am Sprachgefühl orientieren kann. Man schreibt *freisprechen* aber *bewusstlos schlagen*, *kränkmelden* aber *dingfest machen*. Und wo es das Wort neben der syntaktischen Phrase gibt, kann zusammen- wie getrennt geschrieben werden (*blankputzen* – *blank putzen*, *kaltstellen* – *kalt stellen*). In den allermeisten Fällen werden so keine neue Varianten erzeugt, sondern es werden Schreibungen zugelassen, die es immer gegeben hat und die seit 1996 einfach verboten waren.

Die neuen Regeln sind im Unterschied zu denen von 1996 schreiberfreundlich und damit auch korrekturfreundlich. Man wird sehr bald feststellen, wie wenig Wörterbucharbeit notwendig ist und wie weit man dem eigenen Sprachwissen vertrauen kann.